



# KONZEPT ZUM UMGANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE AM GYMNASIUM PAULINUM

Wie das letzte Schuljahr ist auch das Schuljahr 2021/22 weiterhin geprägt von den besonderen Bedingungen, die die COVID-19-Pandemie mit sich bringt. Das Gymnasium Paulinum hat dabei seit dem Ausbruch der Pandemie die verschiedenen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung kontinuierlich umgesetzt und an die speziellen Voraussetzungen unserer Schule angepasst. Damit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die größtmögliche Transparenz über die getroffenen Maßnahmen geschaffen wird, sind in diesem Konzept die wichtigsten Regelungen zusammengefasst und durch eine regelmäßige Aktualisierung wird der Unterrichtsalltag am Paulinum unter den derzeit gegebenen Bedingungen abgebildet.

## **Inhalt**

Unterricht nach Plan in festen Lerngruppen **2**

Stundenbeginn und Laufwege im Gebäude **2**

Gestaffelte Pausenzeiten **3**

Kioskverkauf **4**

Toilettennutzung **5**

Handhygiene **5**

Verhalten während des Unterrichts **5**

Lüftung der Klassen- und Kursräume **5**

Sportunterricht **5**

Musikunterricht, Chor- und Orchesterarbeit **5**

Unterricht in den Naturwissenschaften **6**

Verhalten nach Unterrichtsschluss **7**

Übermittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht **7**

Mensa **7**

Einhalten der Vorschriften **8**

Corona-Risikogruppen **8**

Corona-Warn-App **9**

Vorgehen bei Corona-Verdachtsfällen **9**

Anpassung der Maßnahmen und des Konzepts an die weitere Entwicklung **9**

### **Allgemeine Hygienevorschriften und Verhaltensweisen**

Wie in allen öffentlichen Bereichen gelten auch in der Schule die allgemeinen Hygieneregeln: wo immer möglich mindestens 1,5 Meter Abstand halten, Hände regelmäßig waschen bzw. desinfizieren, regelmäßig und ausreichend lüften und Niesetikette einhalten. Zudem besteht im Schulgebäude und im Klassenraum die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen.

### **Unterricht nach Plan in festen Lerngruppen**

Nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen soll der Unterricht im Schuljahr 2021/22 möglichst vollständig nach Stundentafel im Präsenzunterricht stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die einer festen Lerngruppe zugeordnet sind, dürfen gemeinsam unterrichtet werden, sodass in der Sekundarstufe I der Unterricht mit der gesamten Klasse, aber auch klassenübergreifender Unterricht (etwa Religionsunterricht, Unterricht im Wahlpflichtbereich I und II, DaZ-Unterricht) und der Kursunterricht der Sekundarstufe II möglich ist.

Jahrgangsübergreifende AGs können derzeit nicht stattfinden, einzelne jahrgangsbezogene AGs allerdings schon. Für die Chöre und Orchester hat die Fachschaft Musik ein eigenes Konzept entwickelt, das zusammengefasst später dargestellt wird.

### **Schul- und Stundenbeginn und Laufwege im Gebäude**

Um die Situation in den Schulbussen zu entspannen, hat die Stadt Münster beschlossen, dass die innerstädtischen Gymnasien im Schuljahr 2021/22 weiterhin ca. eine halbe Stunde später mit dem Unterricht beginnen. Deshalb startet der Unterricht am Paulinum für alle Schülerinnen und Schüler zurzeit nicht wie üblich um 7.50 Uhr, sondern um 8.15 Uhr und auch der Beginn der weiteren Unterrichtsstunden ist dementsprechend angepasst worden. Vorgesehen ist diese Regelung zuerst einmal bis zum 31.1.2022.

<b>Zeit</b>	<b>Stunde</b>
8.15 – 9.00	1
9.00 – 10.00	2 (mit integrierter 15-minütiger Pausenzeit)
10.05 – 10.50	3
10.50 – 11.50	4 (mit integrierter 15-minütiger Pausenzeit)
11.55 – 12.40	5
12.45 – 13.30	6
13.40 – 14.25	7
14.25 – 15.10	8
15.10 – 15.55	9
15.55 – 16.40	10
16.40 – 17.25	11
17.25 – 18.10	12

Durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet das Gymnasium Paulinum, dass sich keine größeren und vor allem gemischten Schülergruppen auf dem Schulgelände und im Gebäude bilden können. Zudem sind immer ausreichend Aufsichten eingeteilt, die auf die Einhaltung der Hygienevorgaben achten.

Zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregel sofort in ihren bereits geöffneten Klassenraum und nehmen ihren festen Sitzplatz ein. Das Klassenleitungsteam legt hierzu eine Sitzordnung fest und dokumentiert sie, damit Infektionsketten jederzeit nachzuvollziehen sind.

Damit beim Aufsuchen der einzelnen Klassenräume keine unnötigen Staus in einigen Treppenhäusern und Fluren entstehen, haben wir uns bewusst gegen ein „Einbahnstraßensystem“ entschieden und stattdessen die Laufwege in den Treppenhäusern und Fluren durch Flatterbänder abgetrennt bzw. durch Pfeile markiert.

Die Foyers dürfen zurzeit weder während der Unterrichts- noch während der Pausenzeit als Aufenthaltsräume genutzt werden, sodass auch die Learning Benches vorerst gesperrt bleiben.

### **Testungen**

Damit eine größtmögliche Sicherheit aller am Schulleben beteiligten Personen gewährleistet werden kann, besteht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin die Pflicht, sich zweimal pro Woche mit Hilfe eines Selbsttests auf das COVID-19-Virus zu testen. Für alle vollständig geimpften oder genesenen Personen entfällt diese Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler, die schon vollständig geimpft oder genesen sind, zeigen ihren Nachweis hierüber ihrem jeweiligen Klassenleitungsteam bzw. dem Jahrgangsstufenleiter.

Die grundsätzlichen Testzeiten für die Schülerinnen und Schüler sind auch in diesem Schuljahr Montag und Mittwoch zu Beginn der ersten Stunde, nur die Jahrgangsstufe Q1 führt die Selbsttests am Montag und Donnerstag ebenfalls zu Beginn der ersten Stunde durch. Alternativ kann eine negative Testung durch einen Bürgertest nachgewiesen werden, der allerdings nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Sollte ein solcher Selbsttest positiv ausfallen, muss die Schülerin/der Schüler umgehend das Schulgebäude verlassen. Eine Aufsichtsperson wird die Schülerin/den Schüler am Lehrerparkplatz oder unter der Überdachung an den Tischtennisplatten beaufsichtigen, bis das Kind von seinen Eltern, die zuvor durch das Sekretariat oder durch die beaufsichtigende Lehrkraft informiert wurden, abgeholt wird; es ist nicht möglich, dass die Schülerin/der Schüler alleine mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV nach Hause fährt. Die Schülerin/der Schüler muss anschließend schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen und darf, bis das Ergebnis vorliegt, nicht am Unterricht teilnehmen.

Aufgrund der in NRW bestehenden Testpflicht dürfen Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet, vollständig geimpft oder genesen sind, nicht am Unterricht teilnehmen.

### **Gestaffelte Pausenzeiten**

Im Unterschied zum Stundenbeginn sind die Pausenzeiten der einzelnen Jahrgänge gestaffelt, sodass immer nur zwei Jahrgangsstufen gleichzeitig einen Pausenhof nutzen. Zudem wurde

darauf geachtet, dass diese beiden Jahrgangsstufen vom Alter her so weit wie möglich auseinanderliegen, sodass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage der Schülerinnen und Schüler eine Durchmischung der Jahrgangsstufen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die jeweils 15-minütige Pausenzeit der ersten und zweiten Pause ist dabei gestaffelt in die zweite und die vierte Stunde integriert und der versetzte Beginn der beiden Pausenzeiten schließt aus, dass sich unterschiedliche Schülergruppen gegenläufig im Treppenhaus begegnen. Die Pausenzeiten in der Q1 und Q2 gewährleisten außerdem einen reibungslosen Schulwechsel der Schülerinnen und Schüler, die am Kooperationsunterricht an der Marienschule teilnehmen.

Sollte es stark regnen, wird zentral für alle eine Regenpause angesagt und die Schülerinnen und Schüler bleiben unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrperson im jeweiligen Klassen- bzw. Kursraum.

### Erste große Pause

Zeit	Jahrgangsstufe/Ort/Mensa/Toiletten	
	Binnenhof Mensa Innenausgabe Toiletten: TT-Platten	Außenhof/Tartanplatz Mensa Außenausgabe Toiletten: Aula
9.20 – 9.35	5 und 9	7 und EF
9.45 – 10.00	6 und Q1	8 und Q2

### Zweite große Pause

Zeit	Jahrgangsstufe/Ort/Mensa/Toiletten	
	Binnenhof Mensa Innenausgabe Toiletten: TT-Platten	Außenhof/Tartanplatz Mensa Außenausgabe Toiletten: Aula
11.10 – 11.25	7 und EF	5 und 9
11.35 – 11.50	8 und Q2	6 und Q1

Die Schülerinnen und Schüler können während dieser fünfzehnminütigen Draußen-Pause auch ihr Frühstück einnehmen, unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Während einer Regenpause frühstücken die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, soweit möglich bei geöffneten Fenstern und Türen; sie achten dabei darauf, dass die Schülerinnen und Schüler, die mit ihnen an einem Tisch sitzen, nicht zeitgleich die Maske abnehmen und frühstücken.

### Kioskverkauf

Während der Pausenzeiten findet ein Verkauf am Kiosk statt: die Schülergruppe, die sich auf dem Binnenhof aufhält, geht dazu in die Mensa; für die Schülergruppe, die auf dem Tartanplatz ihre Pause hat, findet der Kioskverkauf wie gewohnt über das Fenster zum Tartanplatz statt. Auch hier müssen die Schülerinnen und Schüler beim Anstehen den nötigen Abstand wahren, der ihnen durch Markierungen auf dem Boden angezeigt wird.

### **Toilettennutzung**

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, möglichst während des Unterrichts auf die Toilette zu gehen, um auch hier Schüleransammlungen zu vermeiden. Sie dürfen natürlich auch während der fünfzehnminütigen Draußen-Pause die Toiletten aufsuchen: hierzu nutzt die Gruppe auf dem Binnenhof wie gewohnt die Schülertoiletten an den Tischtennisplatten, die Gruppe auf dem Tartanplatz nutzt die Toiletten unterhalb der Aula. Während der Stunden ist diese Zuordnung nicht strikt vorgegeben, sondern die Schülerinnen und Schüler nutzen die jeweiligen Toiletten, die näher an ihrem Klassen- oder Kursraum liegen.

### **Handhygiene**

Wenn die Schülerinnen und Schüler zu Schulbeginn oder nach den Pausen das Schulgebäude betreten, stehen ihnen an den Eingängen Spender mit Desinfektionsmittel zu Verfügung, damit sie sich die Hände desinfizieren können. Zudem werden die Kolleginnen und Kollegen den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben, sich im Klassenraum die Hände zu waschen, allerdings nacheinander, damit sich nicht am Waschbecken eine größere Gruppe bildet.

### **Verhalten während des Unterrichts**

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums müssen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer während des Unterrichts ihre Masken aufbehalten. In Ausnahmefällen kann einzelnen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, in einer Dreiergruppe für ein paar Minuten nach draußen zu gehen um die Maske abzunehmen und durchzuatmen; sie müssen dabei auf einen ausreichenden Abstand achten und auch im Sichtfeld der unterrichtenden Lehrperson bleiben.

### **Lüftung der Klassen- und Kursräume**

Auf eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Kursräume achten die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, indem sie, wenn es die Witterung zulässt, die Fenster und Türen durchgängig geöffnet halten oder aber regelmäßig nach zwanzig Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung von fünf Minuten vornehmen. In Räumen, in denen keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, sind Luftfiltergeräte aufgestellt, damit die Luftqualität jederzeit in allen Räumen reguliert werden kann.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet ab dem Schuljahr 2021/22 wieder regulär und in vollem Umfang statt, das heißt die Sporthalle kann dem Belegungsplan entsprechend mit zwei Gruppen genutzt werden. Die Inhalte werden gemäß Lehrplan unterrichtet, wobei Kontaktsportarten nur im Freien ausgeübt werden sollen. Findet der Sportunterricht draußen statt, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden; in der Halle und in den Umkleiden gilt die Maskenpflicht fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.

Auch das Schulschwimmen soll so weit wie möglich unter ‚normalen‘ Bedingungen erfolgen, sodass auch mehrere Klassen oder Schulen das Schwimmbecken und den Bereich der Duschen und Umkleiden gemeinsam nutzen können. Die Einhaltung des Mindestabstands ist aber weiterhin Pflicht, ebenso das Tragen der Maske in allen Innenräumen, außer der Schwimmhalle

selbst. Den Sportkolleginnen und -kollegen wird empfohlen auch in der Schwimmhalle eine Maske zu tragen, wenn sie sich ausschließlich am Beckenrand aufhalten.

Für das Verstauen der Maske während des Schwimm- und ggf. Sportunterrichts bringen die Schülerinnen und Schüler ein mit ihrem Namen gekennzeichnetes Behältnis mit (verschießbarer Beutel, Plastikdose, etc.), damit es nicht zu Verschmutzungen und Verwechslungen der Masken kommen kann.

### **Musikunterricht, Chor- und Orchesterarbeit**

Im Musikunterricht, den Chören und Orchestern können grundsätzlich alle Bereiche der musikalischen Praxis genutzt werden, allerdings sind hier folgende Vorgaben zu beachten:

Das Singen und Spielen von Instrumenten ist jahrgangsweise, aber auch jahrgangsübergreifend draußen sowie in belüfteten und ausreichend großen Räumen möglich, wenn beim Singen ohne Maske ein Mindestabstand von eineinhalb Metern und beim Spielen von Blasinstrumenten von zwei Metern zur Seite und drei Metern nach vorn eingehalten werden kann. Bei nicht ausreichendem Platz finden praktische Unterrichtsphasen/Proben ggf. im wöchentlichen Wechsel statt, um die Gruppengrößen zu minimieren. In den Bläsergruppen Klasse 5 und 6 kann bei ausreichendem Platz im Plenum musiziert werden. Bei nicht ausreichendem Platz übernimmt eine zusätzliche Fachkraft eine Kleingruppe, um die Abstände zu gewährleisten. Die Anzahl der Musizierenden kann trotz kleiner Raumkapazität erhöht werden, wenn der Impfstatus des jeweiligen Ensembles es erlaubt.

Der nachmittägliche Instrumentalunterricht in den Kleingruppen findet unter Einhaltung der Hygieneregeln der Westfälischen Schule für Musik im Paulinum oder auch in der Musikschule statt. Dabei müssen Schlagzeuggruppen die Masken durchgängig tragen, während für das Spielen der Blasinstrumente die Maske zeitweise abgesetzt werden darf.

Für die Schülerinnen und Schüler, die den instrumental- oder vokalpraktischen Kurs gewählt haben, kann der dreistündige Kursbetrieb unter Einhaltung der oben genannten Hygienebestimmungen wieder normal aufgenommen werden.

### **Unterricht in den Naturwissenschaften**

Grundsätzlich sind Schülerexperimente auch unter den Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung möglich und ausdrücklich erwünscht. Um eine Verbreitung von Covid-19 und eine Gefährdung durch zu tragende Schutzmasken zu verhindern, müssen im naturwissenschaftlichen Unterricht jedoch zusätzliche Regeln beachtet werden.

Gruppenarbeiten und praktisches Arbeiten sind innerhalb einer festen, dokumentierten Sitzordnung möglich. Findet der Unterricht in den Fachräumen statt, ist nach Möglichkeit die Sitzordnung aus dem Klassenraum zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden wie üblich, aber nun mit besonderer Betonung, auf das Händewaschen nach dem Experimentieren hingewiesen. Zudem werden die im Unterricht verwendeten chemischen Geräte sowie Glasgeräte wie üblich regelmäßig abgewaschen. Insbesondere bei der Verwendung von Schutzbrillen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sie vor Benutzung noch einmal zu reinigen. Bei allen notwendigen Arbeiten zur Reinigung wird darauf geachtet, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler den Platz verlassen. Alle zur Verfügung stehenden Waschbecken sollen genutzt werden und auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist

zu achten. Für die Ausgabe der Materialien werden, wenn möglich, Experimentierboxen vorbereitet und an die Gruppentische gebracht, um die Bewegungen im Raum zu minimieren. Bei der Arbeit mit Feuer und insbesondere der Arbeit mit dem Gasbrenner muss eine Gefährdung durch brennbare Bestandteile von Schutzmasken verhindert werden. Dazu wird das Experiment nur ohne Schutzmaske durchgeführt, z.B. indem eine Schülerin oder ein Schüler die Maske absetzt und das Experiment unter Beachtung des Mindestabstandes durchführt. Da die Türen der naturwissenschaftlichen Fachräume zum Lüften häufig offen stehen, ist besonders darauf zu achten, dass darin keine gefährlichen oder wertvollen Experimentiermaterialien aufbewahrt werden und die Tür zur Sammlung geschlossen bleibt. Diese Maßnahmen werden bestehenden Gefährdungsbeurteilungen ergänzend zugrunde gelegt.

### **Verhalten nach Unterrichtschluss**

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg das Schulgelände und treten den Rückweg nach Hause an. Hierbei achten sie wiederum darauf, den Mindestabstand gerade zu Schülerinnen und Schülern anderer Lerngruppen zu wahren und sich nicht in Gruppen zusammenzuschließen.

### **Übermittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die noch am Nachmittag Unterricht und deswegen in der 7. Stunde ihre Mittagspause haben, verbringen diese Zeit vorzugsweise draußen oder in einem Klassenraum unter Einhaltung der Abstandsregeln, getrennt von Schülerinnen und Schülern anderer Lerngruppen und unter Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen, die zur Mittagsaufsicht eingeteilt sind.

Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe, die zur Übermittagsbetreuung (ÜMB) angemeldet sind, werden als feste Lerngruppe zusammengefasst, sodass die Betreuung möglich ist. Auch hier werden die Betreuerinnen und Betreuer auf die Einhaltung aller Hygienevorschriften achten.

### **Mensa**

In der Paula wird für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Mittagessen bestellt haben, ein Tellergericht ohne Selbstbedienung ausgegeben.

Die einzelnen Jahrgangsstufen nehmen das Mittagessen zeitlich gestaffelt und ggf. räumlich getrennt voneinander ein, wenn nötig, wird hierzu auch auf angrenzende Klassenräume ausgewichen. Nach der vorgegebenen Essenszeit für die einzelnen Jahrgangsstufen findet zudem eine Zwischenreinigung der Sitzplätze durch den Mensabetreiber statt, sodass insgesamt sichergestellt ist, dass kein Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen stattfinden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich bei/vor Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. desinfizieren und beim Anstehen den gekennzeichneten Abstand einhalten und einen Mund-Nase-Schutz tragen, der erst abgenommen werden darf, wenn sie ihren Sitzplatz eingenommen haben. Zudem wird die Paula immer ausreichend gelüftet.

## Belegungsplan zur Mittagsverpflegung:

Raum	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Mensa	7er	EF	EF	9er	EF
0.01	8er	7er	7er	7er	7er
0.03	9er	9er	9er	8er	9er
0.04	ÜMB	ÜMB	ÜMB	ÜMB	ÜMB
0.05	5er	5er	5er	5er	5er
0.06	6er	6er	6er	6er	6er
0.07	EF	8er	8er	EF	8er
0.08	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
0.09	Q2	Q2	Q2	Q2	Q2

\*) Wer in der Mittagspause nicht in der Mensa isst, soll sich draußen auf den Schulhöfen aufhalten. Bei schlechtem Wetter dürfen die SuS auf ihren jeweiligen Klassenraum ausweichen.

Der Caterer „Stattküche“ hat zudem sein internes Hygienekonzept gemäß den Hygienevorgaben angepasst und vorgelegt, in dem etwa festgelegt ist, dass für das Personal eine Maskenpflicht bei der Essensausgabe und jeglichem Gästekontakt besteht, dass Besteck durch das Personal ausgegeben wird und die Mitarbeiter auf die Abstandsregel untereinander achten.

### **Einhalten der Vorschriften**

Damit die Hygienevorgaben auch von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden, achten sowohl die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen als auch die in den einzelnen Gebäudeteilen und auf dem Schulgelände eingesetzten Aufsichten genauestens darauf und weisen die Schülerinnen und Schüler ggf. auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler hier uneinsichtig zeigen oder wiederholt gegen die Vorgaben verstoßen, bekäme die Schülerin/der Schüler ein Schreiben mit nach Hause, das von den Eltern gegenzuzeichnen wäre. Eine Kopie würde ebenfalls in der Schülerakte abgeheftet werden.

### **Corona-Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die selbst Risikopatienten sind oder mit einem Risikopatienten in häuslicher Gemeinschaft leben und aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, sollen dies rechtzeitig der Klassenlehrerin oder dem



Klassenlehrer, alternativ dem Sekretariat, mitteilen. Die Schule wird dann in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten einen alternativen Weg finden, wie das Kind bestmöglich am Unterricht teilnehmen kann.

Kolleginnen und Kollegen, die zur Risikogruppe gehören und aufgrund eines ärztlichen Attestes zurzeit oder auch aufgrund der Zunahme der Infektionszahlen zukünftig nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden ihren Unterricht vollumfänglich vor- und nachbereiten und, wenn möglich, per Videoübertragung selbst durchführen; hierbei werden die Kolleginnen und Kollegen in der Sekundarstufe I von einer in der Klasse/im Kurs anwesenden und beaufsichtigenden Lehrperson unterstützt. Sollte eine Videoübertragung nicht möglich sein, wird der Kollege/die Kollegin von einer anderen Lehrperson vertreten, die dann den vorbereiteten Unterricht durchführt.

### **Corona-Warn-App**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der Corona-Warn-App. Aus diesem Grund dürfen die Schülerinnen und Schüler des Paulinum entgegen der bislang geltenden Schulordnung ihr Handy zwar anlassen, müssen es aber stummgeschaltet bei sich tragen oder in ihrer Schultasche verstauen. Die weiteren Regelungen zur Handynutzung bleiben davon unberührt.

### **Vorgehen bei Corona-Verdachtsfällen**

Sollte eine Schülerin/ein Schüler Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, wie etwa Schnupfen, muss sie/er für die nächsten 24 Stunden zu Hause bleiben und wie gewohnt im Sekretariat abgemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten beobachten die Entwicklung des Krankheitsverlaufs in dieser Zeit, und wenn weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen, muss eine diagnostische Abklärung erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, sind ansteckungsfähig. Sie werden zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind abzuholen.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler positiv auf COVID-19 getestet werden, wird das Gesundheitsamt die Schule hierüber in Kenntnis setzen, die dann wiederum gemeinsam mit dem Gesundheitsamt die nötigen Maßnahmen ergreifen wird.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Testergebnisses oder wegen des Verdachts auf eine Ansteckung in Quarantäne befinden, wird individuell geschaut, wie diese Schülerinnen und Schüler bestmöglich am jeweiligen Fachunterricht beteiligt werden können. Hier greifen auch die Konzepte zum Distanzlernen, die in den einzelnen Fachschaften ausgearbeitet worden sind.

### **Anpassung der Maßnahmen und des Konzepts an die weitere Entwicklung**

Bei Veränderung der Sachlage und bei weiteren Vorgaben durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Maßnahmen am Gymnasium Paulinum und damit auch unser COVID-19-Konzept direkt angepasst. Wir hoffen sehr, dass der Unterricht

Bearbeitungsstand: 26. August 2021